

Südafrika

Wichtige Hinweise für die Einreise nach Südafrika

Stand: März 2017

Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsbürger sind für einen Zeitraum von 90 Tagen grundsätzlich von der südafrikanischen Visumpflicht befreit und ihnen kann eine Besuchergenehmigung (sog. visitor's visa) für diesen Zeitraum erteilt werden, wobei der Ein- und der Ausreisetag mitzählen. Voraussetzung ist, dass der deutsche Staatsbürger dem Einwanderungsbeamten am Einreise Flughafen nachfolgende Dokumente vorlegen kann: einen maschinenlesbaren Reisepass mit einer Gültigkeit von mindestens 30 Tagen über die Ausreise aus der Republik Südafrika hinaus und mindestens zwei freien Seiten für Sichtvermerke; Nachweis über ein gültiges Rückflugticket und/oder Zahlung einer Barhinterlegung, die nach der endgültigen Ausreise zurückgezahlt wird. Bei Einreise nach Swasiland (auch nur bei Durchreise) muss der Reisepass am Tag der Einreise noch 6 Monate gültig sein. Der deutsche Kinderausweis wird nur mit Lichtbild anerkannt und sollte bei Reiseantritt mindestens zwei freie Seiten für Sichtvermerke haben. Kindereinträge im Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.06.2012 nicht mehr gültig. Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument (ein verlängerter Kinderreisepass ist nicht erlaubt). Ab 01.06.2015 muss zudem eine beglaubigte Geburtsurkunde des Kindes mit englischer Übersetzung mitgeführt werden. Es empfiehlt sich eine internationale Geburtsurkunde (oder auch „Auszug aus dem Geburtseintrag“) bei der zuständigen städtischen oder örtlichen Stelle zu beantragen und im Original mitzuführen. Alleinreisende Minderjährige benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung beider sorgeberechtigter Elternteile. Für Minderjährige, die nur mit einem Elternteil reisen, ist die Zustimmungserklärung des anderen Elternteils notwendig. Diese Erklärung muss in englischer Sprache erstellt werden und im Beisein eines Notares oder eines South African Commissioner of Oath (entweder in der Botschaft Südafrikas in Berlin oder im Generalkonsulat Südafrikas in München) unterzeichnet werden. Soweit das Dokument nicht auf Englisch verfasst werden kann, muss eine beglaubigte Übersetzung ins Englische ergänzend vorgelegt werden. Ein Gerichtsbeschluss ist nur dann erforderlich, wenn einem Elternteil das alleinige Sorgerecht für ein oder mehrere Kinder zugesprochen wurde. Soweit dieser nicht in englischer Sprache ausgestellt ist, muss eine beglaubigte Übersetzung ins Englische ergänzend vorgelegt werden. Weiterhin ist eine beglaubigte Passkopie des nicht mitreisenden Elternteils notwendig. Bitte versichern Sie sich bei der Einreise, dass Datum und Aufenthaltsdauer korrekt vom Einwanderungsbeamten in den Pass eingetragen wurden. Eine – auch unbeabsichtigte - Überschreitung der Aufenthaltsdauer auch um wenige Tage führt zu einer „Erklärung zur unerwünschten Person“, welche automatisch eine Einreisesperre zur Folge hat. Bei einmaliger Überziehung um maximal 30 Tage beläuft sich die Einreisesperre auf 12 Monate, bei wiederholter Überschreitung um maximal 30 Tage auf 2 Jahre und bei Überziehung um mehr als 30 Tage auf 5 Jahre.

Fahrausweis

Für das Fahren eines Fahrzeuges benötigen Sie einen Internationalen Fahrausweis oder eine englische Übersetzung in Verbindung mit dem landeseigenen Ausweis. Bitte beachten Sie, dass in Südafrika Linksverkehr herrscht.

Gesundheitsempfehlungen

Für die Reise nach Südafrika bestehen keinerlei Auflagen für deutsche Touristen. Allerdings ist bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet (z. B. Nachbarländer) der Nachweis einer gültigen Gelbfieberimpfung erforderlich. Dies gilt auch für Reisende, die sich dort nur zum Transit aufgehalten haben. Ist ein Besuch in den Krüger National Park, die Limpopo Region oder ins KwaZulu Natal Gebiet vorgesehen, dann wird eine Malaria-Prophylaxe empfohlen. Um das Malaria-Risiko zu verringern, bekleiden Sie sich in den Gebieten besonders in den Dämmerungsstunden vollständig und benutzen Sie Mückenabwehrstoffe, wie z. B. Authan, die in jeder Apotheke erhältlich sind (in Südafrika – Tabard & Peaceful Sleep). Ein genereller Schutz gegen Tetanus, Diphtherie und Pertussis (Keuchhusten) ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern, Röteln (MMR) und Influenza sollte bei jedem Reisenden vorhanden sein. Als Reiseimpfungen werden Hepatitis A und Typhus, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch Hepatitis B sowie Tollwut empfohlen. Ein großes Gesundheitsproblem in Südafrika ist HIV/AIDS. Schätzungsweise 20 % der erwachsenen Bevölkerung sind mit HIV infiziert. Durch sexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein hohes HIV-Ansteckungsrisiko. Die Benutzung von Kondomen wird immer, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften, empfohlen. Mindestens sechs Wochen vor Antritt der Reise sollten Sie sich von Ihrem Hausarzt oder von einem speziellen Tropenmediziner über die individuell nötigen Maßnahmen beraten lassen.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung in Südafrika ist vorbildlich, wobei Ärzte im örtlichen Telefonbuch unter dem Stichwort "Medical Practitioners" aufgeführt sind. Es empfiehlt sich, für die Dauer Ihres Aufenthaltes eine Reiseversicherung abzuschließen, die Unfall-, Rückhol- und Krankenversicherung einschließt.

Geld und Währung

Die Landeswährung in Südafrika heißt Rand (ZAR). Ein ZAR entspricht 100 Cents. Es gibt folgende Münzen: 1c, 2c, 5c, 10c, 20c, 50c, R1, R2, R5 und folgende Banknoten: R10, R20, R50, R100, R200. Zur besseren Kalkulation können Sie sich an dem Verhältnis € 1 entspricht ZAR 10 orientieren. Bitte bedenken Sie stets, dass die Währung Schwankungen unterliegt und sich das Verhältnis jederzeit ändern kann. Informieren Sie sich kurz vor Reiseantritt über den jeweiligen Umrechnungskurs. Tipp: Nehmen Sie sich nicht Ihr gesamtes Reisegeld in bar mit. In Südafrika ist die Bezahlung mit EC- und Kreditkarten, die dem Maestro-System angeschlossen sind (Mastercard, VISA-Karte etc.) kein Problem. Bei der Wahl des Geldautomaten sollten Geldautomaten, die sich außen an Gebäuden befinden, gemieden werden. Besser ist es, die Geldautomaten in Shopping Malls, Supermärkten und Banken zu nutzen. Sollte man beim Geldabheben angesprochen werden, ist gesundes Misstrauen angezeigt. Die meisten Geschäfte, Hotels und Restaurants akzeptieren Kreditkarten. Bargeld (Euro oder US-Dollar) kann in den Metropolen überall gewechselt werden. Euroschecks werden in Südafrika nicht akzeptiert. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Steuern für die eingekaufte Ware am Flughafen in Kapstadt oder Johannesburg zurückzuerhalten. Achten Sie dabei auf das Zeichen „Tax Refund“ - SARS (South African Revenue Services).

Botschaft der Republik Südafrika

Tiergartenstraße 18
10785 Berlin
Tel.: 030 – 22 07 30
Fax: 030 – 220 731 90
Website: www.suedafrika.org

Deutsche Botschaft in Südafrika

Embassy of the Federal Republic of Germany
Pretoria 180 Blackwood Street
Arcadia
Pretoria 0083
Tel.: +27 (0)12 427 89 00
Fax: +27 (0)12 343 94 01
E-Mail: info@pretoria.diplo.de
Webseite: <http://www.pretoria.diplo.de>

Außenstelle einer Botschaft

Dienststelle der Botschaft Pretoria
825 St. Martini Gardens
74 Queen Victoria Street
Kapstadt 8001
Tel.: +27 (0)21 405 30 00
Fax: +27 (0)21 405 30 10
(nur Dienststelle der Botschaft)

Hinweis

Venter Tours GmbH übernimmt für die Aktualität und Vollständigkeit der vorstehend aufgeführten Einreisebestimmungen keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.auswaertiges-amt.de und außerdem wird der Besuch der Internet-Seite der südafrikanischen Botschaft www.suedafrika.org dringend empfohlen.

Venter Tours GmbH
Friedrich-Engels-Ring 34
17033 Neubrandenburg
Germany
☎ +49 (0)395 555 3185
☎ +49 (0)395 555 3189
✉ info@ventertours.de
🌐 <http://www.ventertours.de>

Sparkasse Neubrandenburg – Demmin
BLZ 150 50 200
Konto 30 40 41 45 17
IBAN DE 85 1505 0200 3040 4145 17
BIC NOLADE21NBS

Amtsgericht Neubrandenburg
HRB 6053
Steuer-Nr. 072/121/02304
Geschäftsführer: Caspar Venter